

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Am 23.09.2016 hat die Gesundheitsagentur AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 10.852 € jährlich als Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten gestellt (**Anlage**).

Der beantragte Zuschussbetrag soll eine Cofinanzierung zu Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW darstellen, die maximal 85 % der Gesamtkosten umfassen soll. Das zu schaffende Angebot der offenen Jugendarbeit richtet sich explizit an die Jugendlichen aller 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und sollte somit aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden. Im Entwurf des Jugendamtshaushaltes sind entsprechende Mittel bisher nicht enthalten.

Eine Umfrage bei den städtischen Jugendämtern hat teils keine Resonanz, teils keinen Bedarf und teils das Erfordernis einer weiteren Konkretisierung ergeben. Lediglich 2 Jugendämter haben den Antrag befürwortet. Dies liegt sicher auch daran, dass zurzeit noch offen ist, an welchen Standorten es ein festes bzw. mobiles Angebot geben soll. Bezüglich des festen Angebots soll der Standort Troisdorf (alternativ Siegburg oder St. Augustin) sein. Für die mobilen Angebote sollen Jugendtreffs und –zentren in den Kommunen genutzt werden und eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt und den städtischen Jugendämtern angestrebt werden.

Der Antrag ist auch aus Sicht des Kreisjugendamts noch nicht entscheidungsreif. Ein fester Standort rechtsrheinisch ist, egal wie gut er durch den ÖPNV erschlossen ist, für die linksrheinischen Kommunen völlig unattraktiv. Anzunehmen ist, dass das Angebot im Kontext der offenen Jugendarbeit einen engen regionalen Einzugsbereich haben wird. Die Idee, dass das Angebot kreisweit angenommen wird, ist, insbesondere wenn man die Zielgruppe der ab 13 jährigen Jugendlichen betrachtet, nicht realistisch.

Sinnvoll wäre es aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamts zunächst mit allen Jugendämtern im Rhein-Sieg intensiver ins Gespräch zu kommen, um das Angebot zu konkretisieren, eventuell mit Unterstützung der Fachberatung „gerne anders“, die sich am 28.09.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt hat und Erfahrung mit solchen Angeboten im ländlichen Raum hat.

Eine Aufnahme der beantragten Fördermittel in den Jugendamtshaushalt 2017/2018 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016

Im Auftrag